

Vollwappensiegel: Der schräggestellte Tartschenschild mit dem Sulzer Wappen (im Spitzenschnitt geteilt von Silber und Rot) und die hohe Helmzier teilen das Schriftband in zwei Teile. Über dem Spangenhelm (im Profil) und der Helmkrone erhebt sich die Helmzier, eine zweispitzige Kappe mit zwei Kugeln, belegt mit dem Schildbild. Die Helmdecke ist aufgelöst in ein Rankenwerk mit gezaddelten Blättern. Ein Sternchenrand läuft um das Siegel. Die Umschrift beginnt links unten, dieser Bandteil ist oben mehrfach schwungvoll eingefaltet.

Belege: 1508 – 1513.

Abb.: Originalabdruck an Urk. v. 1513 V. 20. (AlpA V U 19).

Rudolf V. Graf von Sulz

- 14 Zweites grosses Siegel
Rund, ca. 40 mm (Fragment). – Wachs, rot.

Umschrift: (. . .) MD (. . .) 15 (. . .)¹¹

Das Vollwappen reicht auch hier oben und unten an den Siegelrand. Senkrechte Tartsche, darüber Spangenhelm und Helmkrone. Die Helmzier hat sich vom spitzen Beutelstand¹² zur gedrungeneren Form der Inful (Bischofsmütze) verändert.¹³ Zwei kleine Engel halten den Wappenschild oben auf beiden Seiten. Lebhaftes Rankenwerk füllt das Siegelfeld.

Abb.: Originalabdruck an Urk. v. 1531 VIII. 24. (LLA Schä U 53).

- 15 Sekretsiegel
Rund, 23 mm. – Wachs, rot (in Wachswanne).

Aufschrift: ◇ R G Z S ◇

Halbrundschild mit dem Sulzer Wappen, zu beiden Seiten einfache Ornamente. Über dem Schild stehen die Initialen des Siegelführers. Eine kräftige durchgehende Linie umgibt das Siegel.

Abb.: Originalabdruck an Urk. v. 1516 IX. 29. (GA T U 21).

Wilhelm und Alwig X. Grafen von Sulz

Landgrafen im Klettgau, Hofrichter zu Rottweil, Herren zu Vaduz, Schellenberg und Blumenegg.

- 16 Gemeinschaftliches Siegel¹⁴
Rund, 28 mm. – Wachs, rot (in Wachswanne).

11 Vgl. Anm. S.

12 Die Jahreszahl, die das Entstehungsjahr des Siegelstempels angibt, wird durch die Helmzier geteilt. Der zweite Teil dieser Jahreszahl ist zerstört.

13 Diese Entwicklung der Helmzier ist auch beiden Grafen von Montfort zu beobachten. Vgl. Nr. 4 und Liesching, Adler S. 218 ff.

14 Die beiden Grafen von Sulz führten vor der Erbteilung zwischen Rudolf VII. und Karl Ludwig im Jahre 1583 eine gemeinschaftliche Regierung.